

## **Gemeinsame Pressemitteilung**

### **Vertragspartner in Baden-Württemberg einigen sich auf Vergütung für Covid-Impfung**

**Stuttgart, 10.05.2023 - Die Verbände der Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg haben sich auf eine Vergütungsvereinbarung für die Covid-Impfungen und für weitere Impfungen verständigt.**

Erforderlich wurde diese Vereinbarung, nachdem die Covid-Impfung seit Anfang April keine Leistung des Bundes mehr ist, sondern in den Katalog der Gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen wurde. Damit übernehmen auch die Krankenkassen künftig die Vergütung dieser Leistung.

Es wurde ein Gesamtpaket abgeschlossen, welches neben einer Vergütung für die COVID-19-Impfungen auch eine rückwirkende Vergütungserhöhung der Schutzimpfungen gegen Influenza und Hepatitis B zum 1. April 2023 vorsieht, die 2024 noch einmal angehoben wird. In diesem Jahr können die Ärztinnen und Ärzte dabei für die Impfungen gegen Hepatitis und Influenza 9,50 Euro pro Impfung berechnen, für die Covid-Impfung durch den erhöhten Dokumentationsaufwand und den Mehraufwand bei der Impfstoffbestellung 15,50 Euro. Ab 2024 erhöhen sich Beträge jeweils um 0,50 Euro. Die Zuschläge werden so lange vergütet, wie es den Mehraufwand im Zusammenhang mit den COVID-19-Schutzimpfungen gibt.

Der Vorstandsvorsitzende der AOK Baden-Württemberg, Johannes Bauernfeind, kommentierte das Ergebnis: „Wir glauben, dass damit ein Ergebnis erzielt wurde, das für alle Beteiligten in der Gesamtschau zufriedenstellend ist. Für die Ärztinnen und Ärzte ist die erhöhte Vergütung für Grippe-Schutzimpfungen ein zusätzlicher Anreiz in einem für die Versorgung so wichtigen Bereich.“

Für den Leiter der vdek-Landesvertretung Baden-Württemberg, Michael Mruck, „zeigt die Einigung, dass sich die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen immer wieder bewährt. Die Politik erwartet von uns, dass wir unseren Aufgaben gerecht werden und mit unseren Partnern Lösungen finden. Das funktioniert in Baden-Württemberg sehr gut. Denn uns ist es gelungen, sehr pragmatisch ein Ergebnis in einer schwierigen Frage zu erzielen, ohne dass ein Schiedsverfahren eingeleitet werden musste.“

Der Vorstandsvorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, Dr. Karsten Braun, sieht es positiv an, dass die Einigung über die eigentliche Covid-Impfung hinausgeht. „Wir haben ein größeres Rad gedreht, als zwingend erforderlich gewesen wäre, indem wir uns auch über die Influenza- und die Hepatitis B-Impfung verständigt haben. Ich bin froh, dass wir daher die Verbesserung der Versorgung in einem größeren Rahmen in den Vordergrund gestellt haben und dieses Thema in einer konstruktiven und vertrauensvollen Atmosphäre abhandeln konnten.“

**Hinweis an die Redaktion:**

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Kai Sonntag, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, KVBW, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart, Kai Sonntag, Tel: 0711/ 7875-3419, E-Mail: [pressereferat@kvbawue.de](mailto:pressereferat@kvbawue.de)

Dr. Jörg Schweigard, AOK Baden-Württemberg Hauptverwaltung, Stabsstelle Presse & PR, Dr.Joerg.schweigard@bw.aok.de, Presselstraße 19 - 70191 Stuttgart, Tel. 0711 6525 - 23937

Frank Winkler, Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Baden-Württemberg, [frank.winkler@vdek.com](mailto:frank.winkler@vdek.com), Christophstr. 7, 70178 Stuttgart, Tel.: 0711/ 2 39 54 - 19